



**Informationen
zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb
einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens gem. § 2 Abs. 1 NSpielhG
(Spielhallenerlaubnis)**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Wer gewerbsmäßig eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben will, das ausschließlich oder überwiegend der Aufstellung von Geld-, Warensiel- oder Unterhaltungsspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit oder der Veranstaltung anderer Spiele dient, benötigt eine „Spielhallenerlaubnis“ gem. § 2 Abs. 1 NSpielhG

Wenn Sie beabsichtigen, bei mir einen entsprechenden Antrag zu stellen, benötige ich für die Bearbeitung und Prüfung des Antrages von Ihnen die im Folgenden aufgeführten Unterlagen. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner: Herr Wessel, Tel. Nr. 0 44 71 /15-230, E-Mail: wessel@lkclp.de, Zimmer-Nr.: 1.080

(zu beantragen bei:)

Ausgefüllter und unterschriebener Antragsvordruck „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 2 Abs. 1 NSpielhG)“

Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis

Einwohnermeldeamt
der Wohnsitzgemeinde

Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Einwohnermeldeamt
der Wohnsitzgemeinde

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Finanzamt

Bescheinigung, dass keine Eintragungen im Schuldnerverzeichnis vorliegen

Amtsgericht

Bescheinigung, dass keine Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren anhängig sind, bzw. in den letzten 5 Jahren anhängig waren

Amtsgericht

Nur bei juristischen Personen als Antragsteller –
Kopie des Handelsregistrauszuges bzw. Gesellschaftervertrages

Notar/

Amtsgericht

Grundrisszeichnung der Spielhalle mit Nebenräumen (Toiletten, Theke etc)
mit Angabe der Quadratmeterzahlen und Einzeichnung der Spielgeräte

Kopie der Baugenehmigung über die Nutzung der Räumlichkeiten
als Spielhalle

Bauantrag ist über
die Gemeinde
beim Landkreis zu stellen

Zertifizierung nach § 5 NSpielhG

InterCert GmbH
(MTIC Group
TÜV Rheinland Cert
GmbH
ClarCert GmbH

Aufstellerlaubnis

Gemeinde des Wohnsitzes

Sachkundenachweis § 6 NSpielhG von der IHK

Schulungsnachweise der Mitarbeiter § 8 NSpielhG von der IHK

Miet- / Kaufvertrag für die Liegenschaft in der die Spielhalle betrieben werden soll

Geeignetheitsbescheinigung

Gemeinde der Liegenschaft

Nach positivem Abschluss der Prüfung erhalten Sie die Erlaubnis. In einem gesonderten Schreiben erhalten Sie einen Kostenfestsetzungsbescheid, in dem die Berechnung der Gebühren erläutert wird.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihres Antrages nach dessen Eingang ca. 6-8 Wochen in Anspruch nehmen wird, da noch weitere Behörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung zu beteiligen sind.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Ordnungsamt